

# Imkerverein Bad Schwalbach und Umgebung

## Vereinbarung

Der Imkerverein Bad Schwalbach und Umgebung vereinbart mit dem „Probe-Imker“ / der „Probe-Imkerin“

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Anschrift, Telefon \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Die Vermietung eines Bienenvolkes inklusiv einer fachlichen Betreuung**  
zu folgenden Bedingungen :

1. Der Probe-Imker mietet für die Zeit von April bis Ende Juli vom Imkerverein **ein Bienenvolk** zur eigenen Nutzung. Die Honigernte gehört dem Probe-Imker.
2. Der Mietpreis beträgt **einmalig € 180,00**, und ist bei Übergabe der Beute fällig.
3. Im Preis enthalten ist der Aufstellplatz, die leihweise Nutzung der Beute (Boden, Zargen, Deckel) für dieses Bienenvolk mit 30 Zanderwaben, sowie der Schleier (Stichschutz) und die benötigten Werkzeuge (Smoker, Stockmeißel, Abkehrbesen, Handschuhe etc.) für die Arbeit an den Bienen.
4. Während des Mietzeitraums erhält der Probe-Imker von erfahrenen Imkern des Vereins eine begleitende fachliche Betreuung und praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten.
5. Zur fachlichen Begleitung erwirbt der Probe-Imker das Fachbuch **„Einfach imkern“** von Dr. Gerhard Liebig zum Preis von ca. € 20,00.
6. Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probe-Imker gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Volk und Material erhält der Verein umgehend zurück.
7. Das 3-malige Versäumen eines Termins berechtigt den Verein zur Kündigung.
8. Nach dem Ende der regulären Mietzeit, welche nach der letzten Honigernte (Ende Juli) erreicht ist, entscheidet sich der Probe-Imker, ob er nun mit der Imkerei anfangen möchte oder nicht.  
Will der Probe-Imker weitermachen geht das gemietete Volk (Bienen mit 30 Zanderwaben) und evtl. erstellte Ableger in seinen Besitz über. Die Bienenkästen sowie die in Punkt 3 genannten Werkzeuge und Hilfsmittel erhält der Verein zurück, oder erwirbt der Probe-Imker käuflich. Der Kaufpreis ist am 01.08. fällig.  
Bankkonto des Vereins bei der Nass. Spark.: IBAN DE04 5105 0015 0930 0221 32
9. Der Probe-Imker hat keine Bienengift-Allergie.
10. Entstehende Bild- und Filmaufnahmen darf der Imkerverein veröffentlichen.

2016

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Imkerverein 1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
„Probe-Imker“ / „Probe-Imkerin“